Sie sind Benutzer: Welche Verpflichtungen haben Sie?

(Art. 45 & 48 des KE vom 8. Mai 2014)

- Sich beim Erwerb eines Biozidprodukts, das dem eingeschränkten Kreislauf angehört registrieren;
- Jährliche Registrierung der verwendeten Biozidprodukte über die Favoritenliste (die Menge muss nicht gemeldet werden);
- Über die erforderlichen Kenntnisse verfügen und die Verpflichtungen erfüllen, die laut der Zulassungsurkunde des Biozidprodukts auferlegt werden. Diese Zulassungsurkunde ist über die Liste der zugelassenen Biozidprodukte auf der Website www.biocide.be verfügbar.

Was geschieht mit den registrierten Daten?

Die Angaben zu Verkauf, Kauf und Benutzung sind vertrauliche Informationen und werden vom FÖD als solche behandelt. Die bezogenen Informationen werden nur in dem Rahmen verwendet, den die EU- und die nationale Gesetzgebung über die Bereitstellung und Verwendung von Biozidprodukten vorsehen.

Warum ist eine Registrierung erforderlich?

Der geschlossene Kreislauf bietet den Behörden die Möglichkeit, zu garantieren und sich zu vergewissern, dass die Biozidprodukte des geschlossenen Kreislaufs auf dem belgischen Markt nicht in den freien Verkehr gelangen. Diese Informationen erlauben es zum Beispiel, die Benutzung von Produkten des geschlossenen Kreislaufs in verschiedenen Wirtschaftssektoren darzustellen oder sie bieten die Möglichkeit, Verkäufer und Benutzer im Rahmen von Sensibilisierungsaktionen Benutzungsempfehlungen, Durchführung spezieller Schulungen usw. zu erreichen.

Zu guter Letzt hat der FÖD ein vollständiges Bild vom Verkauf, Kauf und der Benutzung dieser Biozidprodukte, die ein erhöhtes Risiko für die Gesundheit darstellen, in Belgien.

Mehr Informationen

www.circuitbiocide.be Helpdesk Biozidprodukte: www.helpdeskbiocides.be

Dieser Prospekt wird Ihnen zur Verfügung gestellt vom FÖDERALEN ÖFFENTLICHEN DIENST VOLKSGESUNDHEIT, SICHERHEIT DER NAHRUNGSMITTELKETTE UND UMWELT

Online Registrierung von Biozidprodukten des geschlossenen Kreislaufs www.circuitbiocide.be

Online Registrierung von Biozidprodukten des geschlossenen Kreislaufs

(Königlicher Erlass vom 8. Mai 2014)

In Belgien muss sich jeder Verkäufer und Benutzer von Biozidprodukten, die dem eingeschränkten Kreislauf angehören, ab dem 20. Mai 2016 vorab registrieren und anschließend müssen Verkäufe, Käufe und die Benutzung von Biozidprodukten unter Einhaltung der vorgeschriebenen Fristen registriert werden.

Definition

Biozidprodukte des geschlossenen Kreislaufs dürfen auf dem belgischen Markt nicht an die allgemeine Öffentlichkeit verkauft werden. Diese Biozide stellen ein hohes Risiko für die Gesundheit dar. Sie können toxisch. karzinogen, mutagen, ätzend und so weiter sein und erfordern das Tragen einer persönlichen Schutzausrüstung. Man muss bei ihrer Handhabung außerdem über die Modalitäten der Lagerung, der Benutzung, der Entsorgung, der Maßnahmen, die bei Unfällen oder Vergiftungen zu treffen sind usw. informiert sein. Daher sind diese Biozidprodukte Fachleuten vorbehalten.

Woher weiß ich, ob ein Biozidprodukt dem geschlossenen Kreislauf angehört?

Aus der Zulassungsurkunde (auch über die Liste der zugelassenen Biozidprodukte verfügbar) oder der Liste der zugelassenen Biozidprodukte (auf der Website www.biocide.be, Liste der zugelassenen Biozidprodukte) geht hervor, ob ein Biozidprodukt dem eingeschränkten Kreislauf angehört. Dies ist nicht auf dem Etikett angegeben.

Kosten?

Für die Registrierung als Verkäufer oder Benutzer werden keine Gebühren irgendwelcher Art erhoben.

Sie wünschen Biozidprodukte des geschlossenen Kreislaufs zu verkaufen oder zu kaufen?



Surfen Sie auf www.circuitbiocide.be und legen Sie einen Account an!

Sie kaufen, verkaufen oder benutzen diese Biozidprodukte?



Sie müssen Ihren Verkauf oder Ihre Benutzung über dieselbe Website registrieren.

Auf dieser Website finden Sie:

- die EU-Biozidverordnung 528/2012
- den KE vom 08/05/2014
- die Liste der zugelassenen Biozidprodukte (Zulassungsurkunde/ geschlossener Kreislauf?/ ...)
- eine Liste der häufig gestellten Fragen und Antworten

Sie finden auch ein praktisches Handbuch:

- Wie lege ich einen Account an?
- Wie kann ich eine Registrierung vornehmen?

Sie sind Verkäufer: Welche Verpflichtungen haben Sie?

(Art. 45 & 48 des KE vom 8. Mai 2014)

- Registrierung beim Verkauf oder Erwerb eines Biozidproduktes, das dem eingeschränkten Kreislauf angehört;
- Alle 3 Monate Registrierung der Menge der im letzten Quartal auf dem Markt verkauften Biozidprodukte;
- Schaffung einer visuellen Unterscheidung zwischen Biozidprodukten des freien Kreislaufs und denen des geschlossenen Kreislaufs, wenn die Öffentlichkeit Zugang zu diesen hat;
- Kenntnis der Verpflichtungen, die laut der Zulassungsurkunde des Biozidprodukts auferlegt werden (Verpflichtungen hinsichtlich Lagerung, Transport, Schulung usw, ...);
- Bereitstellung der gesamten persönlichen Schutzausrüstung, die für die Verwendung eines Biozidprodukts des geschlossenen Kreislaufs erforderlich ist, wenn die Öffentlichkeit (nicht gewerblicher registrierter Benutzer) Zugang zu diesem Produkt hat;
- Information jedes Kunden beim Verkauf über dessen Verpflichtungen (Registrierung, Tragen einer persönlichen Schutzausrüstung, Transport, Lagerung, Schulung usw.), die für das Biozidprodukt, das der Verkäufer anbietet, auferlegt sind. Dazu können Sie Ihren Kunden diesen Prospekt zur Verfügung stellen!